

# **Psychose und Verbeamtung auf Zeit/Lebenszeit**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. August 2007 12:35**

Ich erinnere mich nicht mehr genau an den Anamnesebogen vom Gesundheitsamt, jedoch musste man da meiner Erinnerung nach auch angeben, wann man innerhalb der letzten 10 (?) Jahre im Krankenhaus war.

Woran ich mich erinnere, ist, dass man beim Thema Psychotherapie nur angeben musste, ob man aktuell in einer solchen Behandlung war. Wenn die Behandlung allerdings dann mit einem Klinikaufenthalt verbunden war, wirst Du das vermutlich angeben müssen.

Die Amtsärzte müssen sich bei ihrem Befund ja auch rechtlich absichern, so dass sie Dich aller Voraussicht nach zu einem Spezialisten schicken werden bzw. die jeweiligen fachärztlichen Gutachten abwarten, bevor sie den endgültigen Befund erstellen.

Das Referendariat wirst Du in jedem Fall machen können, weil da zumindest in NRW kein Gesundheitscheck vorgeschaltet ist.

Deine Vorgeschichte ist aber sicherlich kein Grund, dass Du überhaupt nicht im Schuldienst landest. Bei der Verbeamtung bin ich mir nicht so sicher, da könnte auch das gelten, was Hermine gesagt hat.

Gruß  
Bolzbold